



Brüssel, den 22. Februar 2018
(OR. en)

6474/18

SOC 97
EMPL 75

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5371/18
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Petra SILOVSKÁ zum Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Eva DIANIŠKOVÁ

1. Das Generalsekretariats des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Eva DIANIŠKOVÁ als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die tschechische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Petra SILOVSKÁ
Expertin in der Abteilung für EU-Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit
Ministerium für Arbeit und Soziales der Tschechischen Republik
Na Poříčním právu 1
12801 Praha 2
Tschechische Republik
Tel.: +420 221 922 590
E-mail: petra.silovska@mpsv.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und 28. November 2016⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Eva DIANIŠKOVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die tschechische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.
⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.
⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Frau Petra SILOVSKÁ wird als Nachfolgerin von Frau Eva DIANIŠKOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====